

Ersteller: B. Kempf
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-99/2026
Datum, 11.06.2026

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	18.06.2026
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.08.2026
Gemeindevertretung	03.09.2026

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.01.2027

Sachdarstellung:

Die Benutzungssatzung für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurde unter § 7 Betreuungszeiten und unter § 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten angepasst.

Die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr wurde aufgrund geringer Nachfrage gestrichen.

Für den Wald- und Naturkindergarten wurde die morgentliche Bringzeit auf spätestens 8:30 Uhr angepasst. Da dieser Kindergarten quasi täglich mit den Kindern unterwegs ist, sichert die Vorverlegung einen geregelten Tagesablauf.

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlage

2. Änderungssatzung

Synopse 1. Änderungssatzung zu 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen, gültig ab 01.01.2027, wird zugestimmt.